



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 55

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Nachdem im Westfleisch-Schlachthof in Coesfeld die Corona-Infektionen massiv gestiegen sind und daraufhin im gesamten Landkreis die Neuinfektionen die kritische Marke von 50 je 100 000 Einwohner durchbrachen und der Schlachthof von behördlicher Seite stillgelegt wurde, frage ich die Staatsregierung, gibt es in Bayern ähnliche Erkenntnisse hinsichtlich des Infektionsgeschehens bei Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, welche Betriebe wurden kontrolliert und in welchen Betrieben der Schlachtindustrie wurden bislang Corona-Infektionen ermittelt (Betrieb mit jeweiliger Zahl der positiv Getesteten)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus hat oberste Priorität. Die Arbeit im Schlachthof selbst führt auch nicht zwingend zu einer besonderen Infektionssituation, vielmehr müssen die Gemeinschaftsunterkünfte in den Blick genommen werden sowie Besonderheiten z. B. in Pausensituationen.

Mittlerweile wurden in einem niederbayerischen Schlachthof 14 Mitarbeiter (Stand 13.05.2020) positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Zwischenzeitlich sind die Testungen aller 1 000 Mitarbeiter dieser Firma durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt mit Hilfe des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erfolgt. Die Analyseergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Die Ermittlungen umfassen selbstverständlich auch das Umfeld von erkrankten Personen, dies betrifft auch Gemeinschaftsunterkünfte, wenn diese von den erkrankten Personen bewohnt werden oder besucht wurden.

Es sind darüber hinaus Reihentestungen von Mitarbeitern an allen bayerischen Schlachthöfen vorgesehen. Hintergrund dieses Untersuchungsprogramms ist der teilweise hohe Anteil an Mitarbeitern von Fremdfirmen in Schlachthöfen, die aufgrund

- der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften,

- dem gemeinsamen Arbeitsweg unter oftmals sehr beengten Verhältnissen und
- der hohen körperlichen Arbeitsbelastung

einem höheren Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 ausgesetzt sind. Das vom LGL entwickelte Untersuchungsprogramm soll explizit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter durchgeführt werden. Bei den Schlachthofbetrieben ist es Ziel, möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, zeitnah zu testen.